riegsbeschädigte
und Siedlung in Sachsen



Verlag H. A. Ludwig Degener · Leipzig 1917

Kriegsbeschädigte
und Siedlung in Sachsen

von

H. Degener,
Vorst.-Vors. der „Sächsischen Krieger-Siedlung,
z. Zt. Geschäftsführer des Vereins Heimatdank
für die Amtshauptmannschaft
Leipzig





Verlag H. A. Ludwig Degener / Leipzig
1917

Wenn in zunehmendem Maße in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Wohnungsfürsorge und dem Ansiedlungswesen hervorragende Bedeutung zugemessen wird, so entspricht dies der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Fürsorgezweiges nicht nur für die Kriegsbeschädigten selbst mit ihren Angehörigen und für die Kriegerhinterbliebenen, sondern auch für das gesamte Volk. Es ist derjenige Zweig der Fürsorge, der am weitesten über die Anforderungen des Heute und Morgen und des rein Persönlichen hinausreicht in die fernste Zukunft, in die große, breite Allgemeinheit.

Für den Augenblick ist zweifellos das Wichtigste, dem Beschädigten zu helfen, seine Schmerzen zu lindern, seine Leiden zu beheben und zu retten, was Wissen, ärztliche Kunst, mechanisch-technische Fertigkeit retten können, um ihn wieder erwerbsmäßig zu machen so gut es geht.

Denken wir aber weiter und überlegen wir uns, daß zu einer gründlichen Heilung und dauernden Gesunderhaltung des physisch und psychisch Beschädigten nicht zuletzt ein gesundes Wohnen gehört, das zur Wiedergewinnung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit oft wesentlich nötig ist, daß nur bei gesunden, angemessenen Wohnungsverhältnissen gesunde, köpfereiche Familien und in einem gesunden Körper ein gesunder Geist erwachsen können, dann sehen wir ein, daß mit vollem Recht die Krieger-Wohnungsfürsorge,

insbesondere die Ansiedlung unter keinen Umständen vernachlässigt werden darf. Überdies gilt auch von ihr das Sprichwort: doppelt gibt, wer schnell gibt!

Zum Nachteile für das Wohl des gesamten engeren Vaterlandes wäre es gewesen, hätte man diese Gelegenheit vorbeigehen lassen, ein Gebiet zu bearbeiten, auf dem Sachsen hinter anderen Teilen Deutschlands noch zurückstand, insbesondere hinter Preußen, das auf Grund seines Rentengutsgesetzes nicht nur in den weiten Gefilden Ost- und Westpreußens, in den Brachlanden Norddeutschlands, sondern auch in den reichen und dichtbevölkerten Gegenden der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen, bis dicht an die Tore Leipzigs heran, eine außerordentlich rege, segensreiche innere Kolonisation schon seit Jahren betreibt.

Auf diese innere Kolonisation nun, ihre Notwendigkeit insbesondere für Kriegsbeschädigte, und ihre Durchführung sollen sich diese Zeilen beschränken.

Wie bekannt, ist aus dem landwirtschaftlich schon stark aufgeteilten Königreich Sachsen in den letzten 50 Jahren in außerordentlich schneller Weise ein neben Handel vorwiegend Industrie treibender Staat geworden. Dementsprechend hat auch das städtische Wohnungswesen große Entwicklungen durchgemacht und die Schaffung von Kleinwohnungen für Arbeiter und Beamte ist von Jahr zu Jahr dringender geworden. Wir litten jedoch unter unmäßig gestiegenen Preisen baureifen Landes, sogen. Bodenwucher, unter ungesundem Bauspekulantentum, veralteten oder unzeitgemäßen Bauverordnungen und Ortsbaugesetzen,

die einer einfachen, billigen, weitläufigen und gesunden Bauweise zuwiderliefen. Aus alledem ergab sich das Bestreben und der Zwang, möglichst hohe Mietpreise für den qm Wohnfläche zu erzielen. Das Beispiel des sonst so verdienstvollen Berliner Oberbürgermeisters Horbrecht und anderer hatte auch außerhalb Berlins Schule gemacht: große Straßen selbst auch da, wo kein regelmäßig starker Verkehr herrschte, kostspielige, oft bis ins Prunkhafte gehende Mietshaus-Fassaden und, damit dieser nutzlose, unproduktive Aufwand gedeckt werden könne, dafür dann himmelanstrebende Gebäude mit Längs- und Querbauten als licht-, luft- und sonnenarme Wohnhäuser mit engen Höfen und ohne viel grünende Natur. Es ging durch viele deutsche Städte, ob groß oder klein, eine Großmannssucht, die wohl imposante Straßenzüge schuf, aber auch wirtschaftlich, hygienisch und sittlich ungesunde Wohnungsverhältnisse zur Folge hatte. Darin muß weiterhin Wandel geschaffen werden, insbesondere in den Großstädten.

Allmählich kam man schon vor dem Kriege zur Besinnung. Die Mieterkreise sträubten sich und schritten zur Selbsthilfe, als auch vielfach die Verwaltungsbehörden versagten, die an den Paragraphen hingen und den Fachmann, den Techniker, den Volkswirtschaftler und Hygieniker nur langsam zu Worte kommen ließen.

Dem Ulmer Oberbürgermeister v. Wagner bleibt das Verdienst, als erster mutig und großzügig das auf schlimme Abwege geratene städtische Wohnungsbauwesen in bessere Bahnen geleitet und in den Ulmer Kleinwohnungssiedlungen Vorbildliches geschaffen zu haben: einfach, gesund, wirtschaftlich

und frei von den Gefahren des Boden- und Häuserwuchers, des Nomadenlebens der Mieter, der auf Obdachlosigkeit oder auf ein Leben in Spelunken angewiesenen kinderreichen Familien.

Die alte Behauptung, daß billig bauen hoch und eng bauen erfordere, ist allmählich ziemlich verstummt und auch von erfahrenen Fachleuten durch zweckentsprechende Bauweise in Grundriß, Aufbau, Material und durch entsprechende Ortsbaugesetze widerlegt worden. Ich erinnere nur an die Feststellungen des Herrn Geh. Baurats Dr. ing. h. c. Karl Schmidt, des verdienstvollen Leiters des Sächsischen Heimatschutzes, den bei seinen Bestrebungen die Erkenntnis leitet, daß wir darnach zu trachten haben, auch vor allem im Wohnungs-Bauwesen zu jener Einfachheit und Bescheidenheit zurückzukehren, für welche eine frühere, künstlerisch hochstehendere Zeit so vorbildlich gewesen ist.

Kehren normale Zeiten wieder bei uns ein, so ist damit zu rechnen, daß allmählich auch unsere sächsischen gemeinnützigen Baugenossenschaften trotz der großen Verteuerung des Bauens wieder ihre segensreiche Tätigkeit aufnehmen und fortsetzen werden, Kleinwohnungen in Eigenheimen und in Mietshäusern mit wenigen Parteien in den Städten zu schaffen. Dort betätigten sich 1915 schon 118 Vereinigungen mit 32773 Mitgliedern, 2476 Mietshäusern, leider aber nur 191 Erwerbshäusern, 8968722 Mk. eigenem und 65997765 Mk. fremdem Kapital.

Diese Form der Kleinwohnuugsbeschaffung wird aber nicht genügen; denn sie könnte nicht jenes große Sehnen befriedigen, das draußen im Schützengraben, an der Brust der Natur,

im Tag und Nacht ununterbrochenen Kampfe des Lebens mit dem Tode bei unseren Vätern, Söhnen und Brüdern, in vielen Millionen deutscher Männerherzen erweckt worden ist: das Sehnen nach eigenem Heim auf eigener Scholle, die groß genug sein muß, wenigstens den eigenen Haushaltsbedarf an den Früchten von Allmutter Erde decken zu können und erst dadurch in Zukunft ein anständiges Eigenheim auch bei bescheidenem Einkommen erschwingbar zu machen und die Gefahren einer Aushungerung zu mindern.

Dieses Sehnen nach Möglichkeit zu erfüllen, heißt durchaus nicht einer unüberlegten, ungesunden Laune nachgeben, heißt nicht, berechtigte Interessen von städtischen und ländlichen Haus- und Grundbesitzern stören. Es ist meines Erachtens nicht nur ein einfaches Gebot der Dankbarkeit denen gegenüber, die den Boden verteidigt haben, aus dem wir unsere Kraft ziehen, um diese Riesenkämpfe einer Welt von Feinden gegenüber durchzuhalten, es ist vielmehr eine Forderung höchster Staatsklugheit. Gerade die richtige Förderung des Ansiedlungswesens bei Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsbeschädigten trägt zu ihrer und des ganzen Volkes Gesundung und Gesunderhaltung sehr wesentlich bei, erhöht beträchtlich die vom Ausland unabhängige Beschaffung von Gemüse, Obst und Kleinvieh und sichert die Zukunft der deutschen Familie, ohne die die Kraft des Staates haltlos zurückgeht. Der reichste Schatz, der stärkste Schutz eines Volkes sind seine Menschenkräfte; je gesünder, je stärker, je freier von Nahrungssorgen, desto schaffensfroher und fester wurzeln sie in der Heimatscholle. Wir haben es

in der Geschichte der europäischen Staaten noch nie erlebt, daß ein Volk an Uebervölkerung zu Grunde ging, wohl aber daran, daß die Quelle seiner tiefsten Kraft schwach und schwächer sprudelte, wenn die Bevölkerung nicht mehr wuchs und ihren Zusammenhang mit der eigenen Scholle mehr und mehr verlor. Es gilt nicht nur die großen Lücken zu füllen, die der männermordende Kampf um unsere und unserer Kinder Zukunft reißt, sondern auch an die kommenden Jahrzehnte zu denken.

Wir müssen uns natürlich darüber klar sein, daß wir nicht allen Kriegsteilnehmern, also nicht vielen Millionen eigene Wohnheimstätte oder ländliche Klein-Ansiedlung verschaffen können, d. h. ein Eigenheim mit etwa 600—5000 qm Nutzland. An geeignetem Grund und Boden würde es nicht gebrechen: denn so gewaltig groß wäre die erforderliche Fläche nicht; selbst bei etwa 1000000 Siedlungen zu durchschnittlich je 1 Morgen würde es sich einschließlich Straßenland usw. doch nur um rund 2650 qkm bei 540000 qkm Gesamtfläche Deutschlands, also um nur rund 5‰ handeln. Selbst im dichtbevölkerten Sachsen mit seinen nur 15000 qkm Flächeninhalt (= knapp 3% der Reichsfläche), 5000000 Einwohnern (= rd. 7½% der Reichs-Gesamtbevölkerung) und etwa 320 Einwohnern auf den qkm liegt noch ein großer Teil des benötigten, geeigneten Bodens unbebaut brach oder könnte durch kleinste Betriebe besser ausgenutzt werden. Viele unserer Kämpfer, gerade die körperlich tüchtigsten stammen schon vom Lande, von eigener Scholle, auch wenn sie noch so klein ist; sie sind versorgt. Sehr viele andere sind in den Städten auch wohnlich schon gut

untergebracht und beruflich so gefesselt, daß für sie eine Ansiedlung auf dem Lande oder in der Gartenstadt nicht in Frage käme, und viele andere werden weder körperlich noch ihren sonstigen Verhältnissen und Anlagen nach dafür geeignet sein.

Denen aber, die nach alledem noch übrig bleiben, soll nun wenigstens Gelegenheit geboten werden, sich unter wirtschaftlich günstigen Bedingungen anzusiedeln und zwar tunlichst in der Nähe ihrer alten Heimat, aus der sie hinausgezogen sind in den Kampf, wo ihre Sippe wohnt, wo sie schon vor dem Kriege Wurzel geschlagen hatten. Dabei soll es sich nicht nur um Beschädigte, sondern um alle Kriegsteilnehmer handeln. Wer wird ernstlich behaupten können, daß bis auf Ausnahmen, die auch hier die Regel bestätigen, die Anstrengungen und Entbehrungen jahrelanger Feldzüge die Gesundheit der Betroffenen verbessert hätten? Wir dürfen bei Kriegsbeschädigten nicht immer nur an die denken, die körperlich sichtbare Schädigungen erlitten haben; es gibt außer ihnen Hunderttausende, denen nur das Leben auf dem Lande, die Betätigung in frischer Luft bei zusagender und nutzbringender Gartenarbeit Nervenkraft, gesundes Blut, Heilung der Lungen usw. wieder verschaffen können. Wir werden dann viel weniger Nervenheilanstalten, Erholungsstätten für Lungen- und Herzkranke u. a. brauchen, als bisher. Millionen von Geldern, die bisher für Heilung zermürbter Städter unproduktiv ausgegeben werden mußten, könnten in Zukunft in der Ansiedlung prophylaktisch und nutzbringend für die Betreffenden selbst und fürs ganze Volk angelegt werden. Außerdem würden die unersetzlichen Ver-

luste von Arbeitsstundenkräften vermindert werden, die jetzt bei solchen Kranken dem gesamten Volksvermögen in Heilstätten verloren gehen. Gesundes Wohnen bedeutet enorme Ersparnisse an unwirtschaftlichen Aufwendungen und sowohl dadurch wie durch ermöglichte Mehrleistung ein Anwachsen des Volksvermögens — des allgemeinen Wohlstandes!

Wie in den anderen Bundesstaaten, so haben auch im Königreich Sachsen, auf dessen Verhältnisse ich mich hier beschränken möchte, die Stände und die Regierung die nötigen gesetzlichen Unterlagen, und zwar im Gesetz vom 5. Mai 1916 betreffend die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern geschaffen. Es ist ein, einen weiten Spielraum lassendes Rahmengesetz, mit dessen Ausführungsbestimmungen man sich bis auf einige Kleinigkeiten einverstanden erklären kann. Man darf hoffen, daß es in der Praxis weitherzig und wohlwollend angewandt werden wird, daß noch bestehende Erschwernisse schnell und entgegenkommend beseitigt, daß zu seiner vollen segensreichen Auswirkung noch fehlende Verbesserungen bestehender Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen folgen werden. So bedeutet die Gründung der halb staatlichen Siedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“, in der Hauptsache als Finanzinstitut gedacht, schon eine sehr wesentliche Ergänzung. Vor allem ist aber darauf zu achten, daß nicht durch ängstliche Auslegung bei nachgeordneten Verwaltungsstellen die guten Absichten der Gesetzgeber und Regierung gestört werden, daß nicht örtliche Kirchturmspolitik die wirkliche Durchführung unmöglich machen. So dürfte es nicht nötig sein, daß für die Hypothekenbürgschaft außer

der Garantie eines Bezirks-Verbandes auch noch die der betreffenden Gemeinde verlangt wird; daß die Höhe der Bürgschaftsübernahme unter 90 % des Gesamtwertes angesetzt wird; daß Gemeinden wegen angeblicher oder tatsächlicher Belastung auf Konto Schule und Kirche sich ablehnend verhalten.

Unsere Kämpfer draußen haben nicht darnach gefragt, als sie sich dem Feind entgegenwarfen, welche Gemeinde sie mit Einsatz ihres Lebens schützten, und deshalb darf auch nicht eine einzelne Gemeinde darnach gefragt werden, ob sie Krieger, ausgesucht ordentliche, strebsame Leute, aufnehmen will, wogegen ihr vielleicht auch nicht Bürgschaftsübernahme zugemutet werden soll, was Sache der breiteren Allgemeinheit ist. Gar zu gern wird St. Florianspolitik getrieben; sollten tatsächlich nur wirkliche Mehrbelastungen für Schulaufwand die Ursache ablehnenden Verhaltens sein, so muß eben in solchen Fällen der Staat eintreten.

Werden diejenigen Voraussetzungen bei der Tätigkeit der Ansiedlung erfüllt, die ich noch anführen werde, so darf kein Raum für irgendwelche Hinderungen einer raschen und freudigen Entwicklung sein.

Denn bei aller gebotenen Vorsicht muß die Entwicklung rasch vor sich gehen; Sanitäter und Aerzte lassen die Verwundeten auch nicht lange liegen, ehe sie ihnen oft mit eigener Lebensgefahr helfen. Unendlich viel hängt vom schnellen Handeln ab; viel unersetzliche Zeit und Kostenersparnis sind schon vor dem allgemeinen öffentlichen Bauverbot bis zum Herbst 1916 mit Erwägungen an zuständigen Stellen verloren worden, deshalb sei nun auch der dringende Wunsch ausgesprochen,

es möge jetzt zur Tat geschritten und dazu auch u. a. das Bauverbot wenigstens für Ansiedlungsbauten für Kriegsbeschädigte sobald als militärisch möglich aufgehoben werden. Auch solche Bauten möchten als im Heeresinteresse ausgeführt aufgefaßt werden; sie liegen gleichzeitig im Interesse der Volkskraft und Volksvermehrung.

Ein weiterer, dringender und sehr begründeter Wunsch geht dahin, daß das Ansiedlungswesen keine staatliche Organisation werde, sondern eine Einrichtung, bei der weiteste Kreise sich wirklich gern betätigen. Es geht auch heute noch, nach mehr als dreijährigem Kampfe ein edler Schwung durch unser Volk. Tausende und Abertausende daheim stellen sich ohne Rücksicht auf ihre Ueberlastung mit Arbeit und Geldopfern in den Dienst der Sache; man verkümmere ihnen ihre warmherzige Arbeitsfreude nicht dadurch, daß sie letzten Endes die Ueberzeugung gewinnen, ihre Anstrengungen an Paragraphen und Instanzen aufreiben zu müssen. Sie wollen bei ihrer Arbeit gefördert und müssen beraten werden, wollen aber nicht fortgesetzt, wie man so sagt, „regiert" werden. Selbstverständlich bedarf es allgemein gültiger Richtlinien und gesunder Schutzmaßnahmen gegen offene oder verkappte Selbstsucht und Spekulation, gegen Tätigkeit Unberufener, gegen Dilettantismus oder gegen zersplitternde Konkurrenz. Wie sich beim sächsischen „Heimatdank" meiner zweieinhalbjährigen praktischen Erfahrung nach die Arbeit in Form freier Vereine, geschützt gegen Konkurrenz, gestützt auf und angelehnt an die Behörden vorzüglich bewährt hat und mit zunehmender Erfahrung

immer mehr bewähren wird, wie dabei auch die Mitarbeit derer zur Geltung kommen kann, für die gesorgt werden soll, so sichere man bestehenden wirklich gemeinnützigen Genossenschaften ihr Arbeitsfeld. Solange andere Gesellschaftsformen noch fehlen oder nicht entsprechend ausgebildet sind, bietet die gemeinnützige Genossenschaft die beste Gelegenheit für eine gemeinsame Arbeit der Versorgten und Versorgenden Hand in Hand mit den Gemeinden und Kommunalverbänden. Dann wird dauerndes opferfreudiges Interesse aller Kreise am gemeinsamen Werke wachgehalten werden und ein unserer erlangten Reife angepaßtes Selbstverwaltungsverhältnis sich segenbringend ausleben.

Weitestgehend seien die Erleichterungen bei bestehenden, nicht mehr zeitgemäßen Bauverordnungen und schnellstens schaffe man Bauvorschriften und Ortsbaugesetze, die den kommenden Zeiten, den Baukosten und der Neuartigkeit der ländlichen Ansiedlung entsprechen. Wertvolle Vorarbeit ist schon geleistet. Ich verweise nur auf den Runderlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. März 1917, betr. „Förderung von Kleinhaussiedlungen“, auf die Generalverordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 10. November 1913 mit Nachtrag vom 20. Mai 1914. Auch die Verordnungen vom 12. Januar 1914 und 20. Januar 1916 kommen in Frage. Doch wird das nicht genügen. Wir müssen bald viel und vor allem billig aber ja nicht schlecht bauen. Wurden in Deutschland vor dem Kriege jährlich rund 400000 neue Wohnungen geschaffen, so ist diese Bautätigkeit im Laufe des Krieges fast völlig

zum Stillstand gekommen. Sicherlich kehren Hunderttausende nicht wieder heim, deshalb werden aber nur wenig Wohnungen weniger gebraucht werden: die Frauen, die Kinder sind uns geblieben! Es herrscht schon jetzt eine Not an kleinen Wohnungen, wie man tagtäglich erfahren kann, wenn man sie für kinderreiche Kriegsbeschädigte, Witwen oder Neuvermählte beschaffen soll, vor allem Wohnungen, wie wir sie zur Hebung und Erhaltung der Sittlichkeit, Gesundheit und Erstarkung unseres Volkes, insbesondere auch der Kriegsbeschädigten unbedingt fordern müssen, nämlich solche mit mindestens 1 Wohnküche und 3 Schlafkammern. In Leipzig waren am 12. Oktober 1916 nur 3% frei, rund 3100 sogen. 3—4-Räumewohnungen, von denen es bei insgesamt 160595 Wohnungen im ganzen 92800 gab. Und diese wenigen waren zweifellos hauptsächlich nur die ungeeignetsten und ungesündesten. 1916 wurden in Leipzig nur 22 Wohnhausneubauten ausgeführt, nur 244 4—5-Räume-Wohnungen geschaffen, also erstens viel zu wenig für eine so große Stadt und zweitens viel zu dicht gedrängt in Mietskasernen. Nach dem Reichsarbeitsblatt, S.-H. 14, wurden in 45 deutschen Großstädten errichtet: 1912: 9507 Wohngebäude mit 64107 Wohnungen; 1913: 7581 mit 47817; 1916: nur 1099 mit nur 5015. Wenn dagegen mehr 6- und mehr-Räumewohnungen freistanden, so ist das ein Zeichen der Zeit, darf aber nicht einen Tag uns zögern lassen, mit Beschleunigung einwandfreie Kleinwohnungen zu schaffen, die sehr fehlen werden, ganz besonders für unsere Kriegsbeschädigten. Wenn man den preußischen Ministerialerlaß vom 6. X. 17 (Minister der öffentl. Arbeiten und Minister des Innern)

liest, in dem die kommende Wohnungsnot offen zugegeben und in dem geraten wird, schleunigst Schritte zu ergreifen und in Dachgeschossen, Kellerräumen, zerlegten größeren Wohnungen, Turnhallen, Schulen, usw. Kleinwohnungen vorzubereiten, so braucht es kaum weiterer Bestätigung. Wenn es auch nur eine vorübergehende Maßnahme sein soll, so haben wir alle jede Ursache, dazu beizutragen, daß es gar nicht dazu zu kommen braucht. Wir müssen bauen, aber nicht etwa Massenmietshäuser auf teurem Boden, sondern Flachbauten mehr draußen im Freien mit Nutzland. Selbst wenn Flachbau etwas teurer kommen würde, so bedeutet, um mit den Worten Seiner Exzellenz des Herrn Ministers Graf Vitzthum von Eckstädt im März 1914 zu reden, die Bevorzugung des Kleinhausbaues, die Verminderung der Wohndichtigkeit nichts anderes, als eine Gesundung und Kräftigung unseres Nachwuchses, die Erhaltung und Kräftigung einer an Geist und Körper gesunden, werktätigen Bevölkerung, die Erhaltung der Volkskraft überhaupt! Und heute würde der Herr Minister gewiß noch hinzufügen: die Wiedergewinnung der Gesundheit und Schaffenskraft unserer Kriegsteilnehmer, insbesondere unserer fürs Vaterland, d. h. für jeden von uns leidenden körperlich oder geistig Kriegsbeschädigten. Für sie ist und bleibt eine der wertvollsten Heilquellen die Klein-Wohnungsfürsorge, insbesondere die Ansiedlung als Eigentümer oder in eigentümerähnlichem Verhältnis (Erbbau). Kaum ein anderes Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat in allen Volksschichten ein so weitgehendes Verständnis gefunden. Wenn man sich hier und da noch dagegen sperrte, so haben

auch diese Leute zum großen Teil schon umgelernt oder werden noch einsehen lernen, daß nicht nur den Betroffenen, sondern z. B. auch der Industrie und der Landwirtschaft dadurch wertvolle Dienste geleistet werden. Wohl soll man nicht ohne zwingenden Grund das Bestehende ändern, die Folgen sind oft viel weitgehender, als es selbst bei sorgsamer Erwägung erst den Anschein hat; man soll die historische Entwicklung und ihre Bedeutung nicht verkennen, muß aber auch bereit sein, ohne zu große Ängstlichkeit das Vorhandensein zwingender Gründe anzuerkennen und darnach rasch entschlossen zu verfahren, sonst verliert man die Führung. Es ist richtig, daß kein anderer Staat so wie Sachsen schon viele selbständige Kleinwirtschaften zählt. Nahezu die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe besteht aus solchen unter 10000 qm, 83705 = 47,7 Prozent von 175428. Meines Erachtens beweist das aber nichts weiter, als daß ein dringendes Bedürfnis dafür vorhanden war. Und trotzdem fehlt es gerade noch in der Nähe der Großstädte an Klein-Wirtschaftsheimstätten, dem Zwischenglied zwischen dem bisherigen Eigenheim mit kleinem Nutzgarten und dem kleinsten landwirtschaftlichen Betrieb. Die Klein-Wirtschaftsheimstätten mit 2500—5000 qm liefern ihren Besitzern den eigenen Bedarf, gestatten Haltung von Kleinvieh und geben einen Überschuß an Erzeugnissen. Sie sind keine Gefahr für das Bauerngut und den Großgrundbesitz; denn es bedarf durchaus keiner Zerschlagung von Bauerngütern, die eher durch die Klein-Wirtschaftsheimstätten und ihre seßhaften Bewohner vor einem Verfall zu Gunsten der Industrialisierung bewahrt werden.

Der sächsische Landeskulturrat, der berufene Vertreter der heimischen Landwirtschaft, ob groß oder klein, hat es selbst in seinem Bericht in der 57. Gesamtsitzung 1915 für erwünscht erklärt, Kriegsbeschädigten bei Einrichtung oder Erwerbung eines eigenen Heims auf dem platten Lande behilflich zu sein. Es dürften sich zahlreiche Möglichkeiten finden, ihnen hier eine Existenz zu schaffen, entsprechende Bildung vorausgesetzt, als Beamte, Aufseher, Geschirrführer, Futtermeister, Schweinemeister, Milchkontrollassistenten, als Handwerker, Baumwärter, Verwalter an Postämtern, Fleischbeschauer, Gehilfen des Gemeindevorstandes, Geschäftsführer in landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ihnen aber nicht auch ein Stückchen Nutzland zu intensiver Kleinkultur dazu zu geben, wäre genau so, wie wenn man jemandem einen Brunnen baute, ohne daß Wasser vorhanden wäre, so daß er es erst vom Nachbar herbeischleppen und hineingießen müßte. Ohne Nutzland würden die Bewohner nicht unabhängig in der Ernährung sein und die Steigerung der Bewirtschaftung des Bodens und der Kleintierzucht im allgemeinen Interesse fiele aus.

Auf der anderen Seite werden der Industrie nicht minder alte Kräfte erhalten und neue zugeführt. Schon vor dem Kriege hatten wir in Leipzig viele Tausende von Arbeitern und Beamten, die bis zu 15 km und weiter weg wohnten und doch tagaus, tagein zur Arbeitsstätte kamen. Zweifellos ist es erstrebenswert, die Kleinwirtschaftsheimstätten nahe heranzulegen und für gute Verbindung zu sorgen. Dazu bedarf es aber durchaus nicht immer der Eisenbahnverbindung, in deren nächster Nähe Gelände meist nur noch zu Speku-

lationspreisen, also für Kleinwirtschaftsheimstätten von vornherein unwirtschaftlich zu haben ist. Gute Verkehrsmöglichkeiten zu schaffen, liegt aber wesentlich in der Hand der Städte, die auch billiges Land stellen müßten, d. h. solches, dessen Bestellung den Kaufpreis verzinst, tilgt und noch Ueberschuß läßt. Umgekehrt findet aber auch nicht zum Schaden der Beteiligten eine stärkere Abwanderung der Fabriken nach dem platten Lande statt. Unser ausgedehntes, engmaschiges Bahnnetz, der Ausbau und die Uebernahme der Elektrizitätswerke auf den Staat erleichtern überallhin die Rohstoff-Fabrikat- und Kraftbeschaffung bedeutend.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß in Sachsen die Industrie vielfach schon vorbildlich für Arbeiter- und Beamtenwohnungen gesorgt hat. Ein Nachteil ist aber damit noch meistens verbunden: ist nämlich der Mann durch Alter oder Invalidität oder aus sonstigen Gründen zur Niederlegung der Arbeit gezwungen, dann muß er mit den Seinen meistens die Wohnstätte räumen, deren Eigentümer der Arbeitgeber bleibt und für den der Mieter nur Verwalter gewesen ist. Wie anders jedoch, wenn er im Eigenheime wohnt, das er durch unmerkbare, nicht drückende Tilgung erwirbt und das er ganz oder zum großen Teil schuldenfrei besitzt, wenn die Zeit kommt, in der er die Arbeit einstellen muß. Dann kann er ganz oder fast mietfrei wohnen und der Ertrag des Grundstückes trägt sehr wesentlich zum Lebensunterhalt bei; auch als halbe Arbeitskraft, wie mancher Kriegsbeschädigte, kann er dann auf eigener Scholle sein Leben in Ruhe beenden und eine größere Familie aufgezogen haben, von der gewiß manches Glied wieder die Arbeit des Vaters in

der Fabrik oder beim Gutsherrn fortsetzen wird, während die Witwe nicht auf ihre alten Tage kümmerlich zur Miete wohnen muß.

Sowohl dem landwirtschaftlichen wie dem industriellen Arbeiter und Beamten, aber auch dem Büroangestellten, dem Angehörigen freier Berufe, der Kriegerswitwe wären also bei eigenem Heim auch soviel Nutzland zu geben, daß damit Obst- und Gemüsebau und Kleintierzucht intensiv betrieben werden können. Doch muß das Nutzland gerade für den Kriegsbeschädigten mit Rücksicht auf seine mehr oder weniger geminderten Kräfte gut sein; Moor- und Brachland oder Gehänge kommen für ihn nicht in Frage, letzteres besonders dann nicht, wenn er schwer beinbeschädigt, oder Herz-, Nieren- oder Lungenkrank ist; für Lungenkranke ist auch Ansiedlung in rauhem Klima zu meiden. Es wird sich vielfach vor endgültiger Entscheidung empfehlen, den Arzt zu befragen. Man hüte sich vor ungeeigneten Personen und nur mit technisch und wirtschaftlich absolut klarem Urteil, völliger eigener geldlicher Uninteressiertheit und genauer Kenntnis der Bedürfnisse bei vollster Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und der körperlichen Fähigkeiten jedes einzelnen anzusiedelnden Kriegsbeschädigten darf seine Ansiedlung erfolgen; die bisherigen Ziele innerer Kolonisation können also nicht allein maßgebend sein. Unter keinen Umständen darf die Kriegsbeschädigtenansiedlung spekulativer Geländeaufschließung dienen.

Aus der Erkenntnis all des bisher Gesagten heraus wurde nun von einigen Herren des Leipziger Gebietes unter besonderer Mitwirkung des damaligen Amtshauptmanns v. Nostitz-Wallwitz

im Herbst 1915 als erste die „Sächsische Kriegersiedlung“ Sitz Leipzig gegründet, eine rein gemeinnützige Baugenossenschaft für Kleinwirtschaftsheimstätten sowohl wie für Eigenheime mit kleineren Nutzgärten (sogen. Wohnheimstätten.) Es ist, wie ich aus näherer Kenntnis der Verhältnisse sagen kann, mit großem Eifer und heiligem Ernste seitens der beteiligten Volkswirtschaftler, Kaufleute, Techniker, Architekten, Verwaltungsjuristen, Gärtner, Landwirte, Praktiker auf dem Gebiete usw. danach gestrebt worden, die beste Lösung der Aufgabe zu finden. Wie sehr man dabei auf dem richtigen Wege gewesen ist, beweist, daß die Ziele und die einzuschlagenden Wege sich im wesentlichen in den Ausführungsbestimmungen, die im Nov. 1916 zum Gesetz vom 5. Mai 1916 erschienen, wiederfinden, ebenso in den im April 1917 veröffentlichten „Grundsätzen für die Durchführung der Kriegsbeschädigtenansiedlung“ des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge und im Programm der in Gründung begriffenen gemeinnützigen, unter staatlicher Leitung stehenden Siedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“.

Ich darf mich daher vielleicht für den Rest meiner Ausführungen auf die „Sächsische Kriegersiedlung“ als Beispiel beziehen und aus den Grundsätzen ihrer bisherigen Tätigkeit und Erfahrung herausgreifen, was hier in Frage kommt, hat sie doch bisher allein auf diesem Gebiete schon in der Praxis Anzuerkennendes geleistet.

Kolonien nur von Kriegsbeschädigten sind unter allen Umständen zu vermeiden! An sich könnte auch für den ersten Augenblick die Ansiedlung nur in völliger Zerstreuung als das Gegebene erscheinen. Der Betreffende wird jedoch dann meist auf

sich allein angewiesen sein, wenn er nicht gerade in seinem kleinen Heimatorte unterkommt. Je größer nun aber dieser Ort ist, um so größer ist auch die Zahl der aus ihm stammenden Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer und es ergibt sich schon von selbst eine Gruppe. Da außerdem gemeinsamer Anlagen wegen die Zusammenfassung in Gruppen große wirtschaftliche Vorteile bietet, wird es vielfach ganz von selbst zur Gruppensiedlung kommen, vor allem da das Gesetz vom 5. Mai 1916 den Kreis noch über die eigentlichen Kriegsteilnehmer hinaus erweitert und sich auch auf Kriegerwitwen, Waisen, Söhne von im Kriege Gefallenen auch nach Ablauf ihrer Anspruchszeit auf Kriegsversorgung erstreckt, ja sogar auf im Kriegshilfsdienst tätig Gewesene. Bei Großstädten ergibt sich schließlich ganz zwanglos in folgerichtiger Entwicklung der Einzelansiedlung und vollkommen zum Vorteile derer, denen doch in allererster Reihe geholfen werden soll, eine Reihe von solchen Kolonien. So hat z. B. die „Sächs. Krieger-Siedlung" sich in der Amtshauptmannschaft um Leipzig herum schon 6 Stellen gesichert, ist schon von anderen Gemeinden zur Hilfeleistung aufgefordert worden und wartet nur auf die Aufhebung des allgemeinen Bauverbotes.

Beschränkte Gruppensiedlung empfiehlt sich auch deswegen, weil erstens geeignetes Gelände meistens in größeren Komplexen billiger zu haben ist, da Grundbesitzer gut gelegene Pläne nicht zerstückeln wollen; zweitens die Verkehrsverhältnisse durch wesentlich verstärkten Bedarf ganz von selbst besser werden; drittens gemeinsames, gruppenweises Errichten von Häusern, Brunnen, Zäunen, Anpflan-

zungen nach bestimmten Plänen wesentlich billiger wird. Fenster und Türen, auch die Häuser selbst müssen nach einem gewissen Gleichmaß errichtet werden; es sollten die Werkstoffe der Umgebung selbst benutzt werden: Sand, Lehm, Ziegel, Stein, Holz; die Häuser sollen tatsächlich aus dem Boden herauswachsen, bodenständig und trotz Gleichmaß anmutig sein; Aufgaben, die die Anspannung aller geistigen und technischen Kräfte erfordern und vielfach schwerer zu lösen sind als der Bau großer Mietskästen. Daß bei allen Arbeiten immer tunlichst die in den umliegenden Gemeinden ansässigen Gewerken und Kriegsbeschädigte selbst heranzuziehen sind, möchte als selbstverständlich betrachtet werden. Später läßt sich dann auch der gemeinsame Einkauf der Bedürfnisse, (Geräte, Dünger, Sämereien), der Absatz von Erzeugnissen, (Gemüse, Obst, Eier, Geflügel, Heimarbeit), die dauernde Anleitung und Beratung in Gruppen viel wirtschaftlicher durchführen. Der Gegend und den klimatischen und Bodenverhältnissen angepaßt, werden von Sachverständigen Anpflanzungspläne für die Nutzgärten jeder Kolonie aufgestellt; eine beliebige Darauflosbepflanzung mit allen möglichen Arten von Beeren-, Busch- und Steinobst sollte zumindest bei Neuanlagen und selbst bei besonders erfahrenen Ansiedlern unzulässig sein. Es ist zu vermeiden, daß alles auf eine Karte gesetzt wird, oder von hunderterlei Sorten nur geringe Mengen geerntet und zum Verkauf gebracht werden können. Immer ist Hauptsorge: was kommt am betreffenden Platze gut fort, was erzielt gute Preise, was können wir im Lande anbauen an Obst, Gemüsen, Medizinalpflanzen usw., die wir bisher vom Ausland bezogen. Da-

neben bleibt für kleine Liebhabereien des Einzelnen immer noch genug Spielraum.

Niemals soll ein Kriegsbeschädigter zur Ansiedlung überredet werden. Nicht nur der Mann, sondern auch die Frau muß Lust und Eignung haben. Gerade auf die Frau kommt es in der Landwirtschaft meistens sehr mit an. Schon 1907 wurden von 403400 landwirtschaftlichen Betrieben 144546 kleine Landwirtschaften von 8—400 Morgen von Frauen geleitet, außerdem 775 Großbetriebe. Des Siedlers Frau ist von vornherein zu den Beratungen heranzuziehen. Man unterlasse nie, den Siedlungswilligen die Schwierigkeiten vorzustellen; es gilt Verzicht auf manche Annehmlichkeiten der Stadt. Deshalb braucht man aber noch lange nicht zu entmutigen. Unbedingt muß der Bewerber völlig reinen Wein über seine Verhältnisse einschänken. Dazu wird ein langer Fragebogen nicht zu umgehen sein, der Auskunft gibt über des Bewerbers und seiner Frau Alter und Abstammung, Beschäftigung, Erfahrung in Landwirtschaft, Obst- und Gemüsebau, Kleinviehzucht, Bienenzucht, Heimarbeit, über Kinderzahl, deren Alter und Tätigkeit, Gesundheit, Verletzung, Arbeitsfähigkeit, Verdienst jetzt und vor dem Kriege, Renten, Vermögen, Empfehlungen. Diese Fragerei klingt gefährlich; nur bedenke man, daß die Zukunft ganzer Familien davon abhängt, ob die Leute jetzt das Richtige treffen, wofür der Ansiedelnde die Verantwortung mit trägt. Man vergesse nie, wie wichtig es gerade jetzt mehr denn je ist, jeden Mann auf den Posten zu stellen, auf dem er die ihm verbliebenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kräfte am besten für sich und die

Allgemeinheit verwerten kann. Wenn deshalb mancher umsattelt, so ist das oft für ihn oder seine Familie und die Allgemeinheit nur ein Gewinn. Je nachdem, wo der Mann zu Hause ist, wo er seine zukünftige Arbeitsstätte hat, ist er der betr. Ansiedlung zuzuweisen, es sollen keine gewaltsamen Verpflanzungen stattfinden. Die Erfahrung lehrt, daß die Leute immer am liebsten da sein wollen, wo schon andere ansässig sind; es entspricht dem Gefühl der Kameradschaft, der Anlehnungsmöglichkeit, der größeren Sicherheit. Das darf jedoch nicht allein ausschlaggebend sein und man muß unter Umständen gegen seinen ursprünglichen Wunsch aber mit guten Gründen den Ansiedler einem Gelände zuführen, das seiner Lage, Bodenbeschaffenheit und Gemeindeverhältnisse wegen für ihn am geeignetsten ist.

Die Siedlungsgesellschaft soll auch dafür sorgen, daß eine Mischung der Berufe und Stände, eine räumliche Verteilung stattfindet, daß bei Gruppen jedes Mal einige im Gartenbau usw. besonders erfahrene Leute darunter sind, die den anderen als Berater und Vorbild dienen. Fachmänner von Beruf, etwa die staatlichen Obstbaulehrer, sollen dann von Zeit zu Zeit die Ansiedler aufsuchen und mit Rat und Tat nachhelfen. Die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Genossen und daraus hervorgehend die Mitverantwortung für das Wohl und Wehe des Einzelnen wie der Gesamtheit gibt außerdem jedem Einzelnen den Anreiz, dahin zu wirken, daß auch die anderen vorwärtskommen und ihre Schuldigkeit tun; einer sei Vorbild und Ansporn für den anderen; und dessen bedarf es oft gerade bei Kriegsbeschä-

digten, die leichter einmal, vor allem im Anfang, den Mut verlieren.

Gleich bei der ersten Verhandlung mit dem Siedlungswilligen ist festzustellen, welchen Beruf er in Zukunft ausführen will und ob nach menschlicher Voraussicht dauernd Arbeitsgelegenheit darin in angemessener Nähe zu haben sein wird. Ist er als Kriegsbeschädigter in Ausnahmefällen ein Neuling, so müßte seine Ausbildung bereits bei der betr. Fürsorgestelle eingeleitet oder beendet sein. Die Akten darüber, wie die des zuständigen Arztes sind herbeizuziehen. Will er sich ganz der Kleinlandwirtschaft widmen, so käme seine Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Lazarett in Frage. Kostenfreie Kurse für Obstbau, Gemüsebau, Bienenzucht, Kleinviehzucht usw. werden z. B. fortgesetzt von den Leipziger Universitätsdozenten und von anerkannten Fachlehrern und Vereinen veranstaltet. Auch die S. K. S. hat solche schon mit dankbar anzuerkennender Hilfe des Univ.-Doz. Grabbe, Obstbau-Wanderlehrer Oberl. Wolanke u. a. halten lassen.

Soll die Existenz überwiegend mit auf der Kleinwirtschaftsheimstätte aufgebaut werden, so braucht der Siedler bei gutem Boden und nahe der Stadt mit günstigen Absatzverhältnissen doch mindestens 5000 qm für Obst- und Gemüsebau und die Möglichkeit, Kartoffelland hinzuzupachten; er wird sich besonders in den ersten Jahren, bis Obstbäume reichlicher tragen, nur der Kultur hochwertiger Gemüse und Beeren nebst Kleintierzucht widmen müssen; daneben bleibt unter Umständen noch Zeit, gegen Entgelt bei den Nachbarn oder auf den Gütern zu helfen. Für den Winter käme noch Heimarbeit hinzu, um deren Beschaffung sich am besten auch die Ge-

nossenschaft ohne lästig zu fallen und zu bevormunden bemüht. Wir möchten nicht gern, daß insbesondere kriegsbeschädigte Ansiedler nur einfach mit ihren Kleinwirtschaftsheimstätten versorgt und dann gleich sich ganz allein überlassen werden. Dadurch, daß die Ansiedler Mitglieder der Genossenschaften sind, müssen sie ja auch mit teilnehmen an allen Maßnahmen, die den Einzelnen wie die Gesamtheit zu fördern geeignet sind. Der Geist der Zusammengehörigkeit in Freud und Leid, Tod und Not, der unsere Mannen bei aller Verschiedenheit der Individualität draußen im Felde zu ihrem gegenseitigen Heile beseelt hat, möge möglichst lange ausgleichend und kameradschaftlich helfend fortleben.

Geht der Ansiedler in der Hauptsache seinem alten, oder einem ihm verwandten Berufe wieder nach, ist also seine Beschädigung nicht so, daß sie die Beschränkung auf ländliche Arbeit erfordert, so dürfte in der Regel das für ihn zulässige Höchstmaß 2500 qm sein, wovon ca. 400 qm für Haus, Hof, Hühnerauslauf usw. abgehen. Voraussetzung ist, daß er eine gesunde, arbeitsfreudige, tüchtige Frau hat, Angehörige und Kinder, die mit den Jahren steigend helfen können. Wieviel Kinderkraft, die jetzt auf dem Pflaster der Straßen oder Hinterhöfe der Städte nutzlos und bei fortgesetzter Schädigung der Gesundheit brach liegt, kann auf dem Lande, dem Kriegsbeschädigten und der Gesundheit der Kinder förderlich, nutzbringende Verwendung finden! Auch ein solches Grundstück ist dann immer noch groß genug, um bei gutem Boden und richtiger Bestellung seinen Eigentümer den eigenen Bedarf, durch Verkauf Ersatz der Unkosten, mietfreies Wohnen und allmähliche Tilgung zu sichern.

Ist der Siedlungswillige angenommen, dann kommt die Auswahl des Haustyps. Besprechungen mit bereits mehr als 200 Ansiedlern neben genauer Verfolgung der Literatur und das von der S. K. S. mit geförderte Preisausschreiben des Kreisverbandes Heimatdank-Leipzig haben schon ziemlich sicher erkennen lassen, worauf es bei den jetzigen Zeiten und der Neuartigkeit dieser Siedlungsform für Sachsen ankommt. Wie schon wiederholt gesagt, darf das Haus nicht zu teuer werden. Vielfach leider sind die Leute geneigt, zu wenig darnach zu fragen, was sie auf das Anwesen schuldig bleiben. Die Sorge muß sein, ob sie die jährliche Rente aufzubringen in der Lage sein werden. Und so ist es Pflicht der Siedlungsgesellschaft, stets die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten. Dazu gehören erstens: eigene Anzahlung des Betreffenden oder seiner Frau so hoch wie nur möglich; das ist schließlich auch für die Betreffenden die beste Kapitalsanlage; zweitens: die Frage, wie sind die jährlichen Beträge für Zinsen und Tilgung des verbleibenden Restkaufgeldes aufzubringen? Grundprinzip müssen unter Voraussetzung der Einhaltung der Bedingungen Unkündbarkeit der Hypotheken, regelmäßige, angemessene Amortisation, gleichbleibende Rente (Zinsen und Tilgung zusammengenommen) sein. Zur Anzahlung ist vor allem auch die Kriegs- und eventuell die Verstümmelungszulage herbeizuziehen. Am besten besorgt die Genossenschaft diese Anträge gleich mit für den betreffenden Mann oder die Kriegerwitwe: Ein 30jähriger Kriegsverletzter erhält z. B. für die monatliche Kriegszulage von M. 15.— M. 2925.— und für M. 27.— Verstümmelungszulage M. 5265.—;

eine Mannschaftswitwe von 25 Jahren für 50 % der Witwenrente (mehr wird nicht kapitalisiert) = M. 3500,—, eine gleichalterige Feldwebelswitwe M. 5250.—. Den Beschädigten verbleibt also immer noch die Militärrente bezw. den Witwen die Hälfte der Witwenrente.

So sehr man gegen jedweden Luxus beim Bauen sein soll, so sieht die Sächsische Krieger-Siedlung doch darauf, daß solid, genügend groß und nach den Plänen eines guten Architekten gebaut wird. Man denke daran, daß das Haus das glückliche Heim einer sittlich und körperlich gesunden großen Familie sein soll. Es darf aber auch nicht zu sehr dem augenblicklich ersten Eigentümer auf den Leib zugeschnitten sein; denn es kommen auch einmal Bewohner nach ihm in Frage. Natürlich soll tunlichst auf die Anforderungen Rücksicht genommen werden, die der Beschädigungszustand des Betreffenden verlangen, was von Fall zu Fall festzustellen ist; z. B. Verminderung der Stufen aufs äußerste und Bequemlichkeit der Treppen bei Beinverletzten; besonders viel Licht und Sonne bei Lungenkranken mit besonderem vereinigten Aufenthalts- und Schlafraum (wie z. B. von Baurat Rohleder in Chemnitz vorbildlich gelöst). Überflüssig ist die „kalte Pracht", an der so gern unsere Städterinnen und die, die lange in der Stadt lebten, hängen, die da glauben, sie gehöre zum guten Ton. Dafür lieber eine große Wohnküche, wo die Mutter ihre Kinder ohne Gefahr um sich haben kann, in der es auch im Winter ohne Sonderaufwand an Feuerung warm und von der aus das Gelände zu überschauen ist; eine Arbeitsstube, wenn der Beruf des Mannes, der Frau oder der Kinder (Zeichner, Holzschneider, der

zu Hause arbeitet, Korrektor, Putzmacherin usw.) sie erfordert; dann vor allem mindestens 3 Schlafräume (Eltern, Mädchen, Knaben) Unentbehrlich sind ferner Waschküche (Werkstatt) und geräumiger Stall. Alles sei gut zusammengefaßt unter Vermeidung unnötiger Weitläufigkeit, unnützen Verkehrsraumes, kostspieligen Wärmeverlustes, schlechter Durchlüftung. Da das Haus weit länger dauern soll, als seine jetzigen Einwohner, so statte man es dauerhaft mit all dem aus, was zu seiner vollen Ausnützung auch wirklich nötig ist, damit nicht der jeweilige Einwohner sich noch alles mögliche selbst anbringen muß, was er bei einem event. Auszug wieder herausnimmt. Nur ja nichts hineinbringen, was in erster Linie nur auf „hübsche Wirkung“ abzielt; „praktisch“ sei die Losung; vermieden sei, was fortgesetzt Reparaturen nötig macht, alles möglichst so, daß der Eigentümer es selbst in Stand halten und erneuern kann.

Als die S. K. S. 1916 ihre ersten 60 Häuser für Auenhain ausschrieb, lag das Bauwesen sehr darnieder, aber noch ehe angefangen werden konnte, begannen im Juni 1916 die großen Heeresaufträge und Bauten im Landesverteidigungsinteresse und im Oktober 1916 kam das noch bestehende allgemeine Bauverbot. Das hat natürlich eine mächtige Stockung herbeigeführt: mit viel Mühe sind schließlich 16 Häuser fertig geworden, aber für rund 200 sind schon Anwärter da und rund 60 Siedler bestellen schon ihre Parzellen mit die Erwartungen übertreffendem Erfolg, auch wirtschaftlich. Gemessen an den jetzt und den voraussichtlich in Zukunft geltenden Baupreisen sind diese ersten 16 Häuser immer noch billig ausgefallen. Die Möglichkeit weiterzubauen wird nach

Aufhebung des Bauverbotes neben den Arbeitslöhnen wesentlich von den Behörden abhängen; werden nicht ganz außergewöhnliche Erleichterungen verschafft, nicht nur bei den Baubestimmungen, Abgaben usw., sondern auch beim Materialtransport, dann brauchen wir uns über die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Form von Kleinhausbauten nicht viel zu unterhalten; denn dann wird das Bauen zu teuer werden, um trotz anhaltend hoher Gemüse- und Obstpreise noch so wirtschaftlich zu sein, daß man gerade einem Kriegsbeschädigten dazu raten möchte. Man wird dem Bauen von Luxusbauten (Museen, Warenhäusern, Villen) Hemmungen bereiten müssen, damit alle Kräfte dem Kleinwohnungsbau gewidmet werden können, für den die Staatsforsten billiges Holz, die Staatsbahnen billige Transporte, Beschlagnahmung und Höchstpreise billigen Zement und billige Ziegel schaffen müssen. An Breite und Ausstattung der Straßen, an Bürgersteige, Mauerstärken, Abwässerbeseitigung, Umzäunungen, Material und ähnliches werden viel bescheidenere, den tatsächlichen Verkehrs- und Geld-Verhältnissen entsprechende Anforderungen zu stellen sein, als es zurzeit im Banne der weit hinter uns liegenden Zeit des Überflusses und ihrer heute höchst unzeitgemäßen Bestimmungen, bei denen auch nicht an solch' völlig neue Aufschließungsart gedacht war, geschieht. Es muß Abgabenfreiheit (Stempel und Steuer) gewährt werden, die behördlichen Bauämter sind in den Dienst der Sache zu stellen bei allen Arbeiten, die schon jetzt nicht von freien Architekten und Gewerken gemacht werden. Den berechtigten Wünschen des Heimatschutzes werden wir vielleicht dabei ganz von selbst unwillkürlich leichter gerecht

werden, weil wir mehr aus dem Boden heraus ohne fremde Zutaten werden bauen müssen.

Die Art der Anpflanzung ist schon im Vorstehenden gestreift worden. Es empfiehlt sich, sie in der Hauptsache gleich mit von der Siedlungsgesellschaft zu Lasten der Gesamtkosten des einzelnen Anwesens zu besorgen. Sie stellt eine wesentliche Verbesserung der Stelle dar, deren Wirtschaftlichkeit so sehr von ihr abhängig ist, daß ihr gar nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, ebenso wie bei der Stallanlage. Obst- und Gemüsebau nebst Kleintierzucht wird lange Jahre nach dem Kriege noch besonders rentabel sein und Hunderte von Millionen, die vor dem Kriege für Obst und Gemüse ins Ausland wanderten, müssen uns in Zukunft erhalten bleiben; dazu können gerade Kriegsbeschädigte sehr viel beitragen. Daneben her würde eine bessere Ernährung unserer Ansiedler gehen, als sie ihnen in den allermeisten Fällen jemals bisher beschieden war und wie sie gerade für gesundheitlich geschwächte Kriegsteilnehmer (Magen-, Lungen-, Nervenleiden) nötig ist.

Ferner sollen unsere Siedler auch die angemessene Aufmachung ihrer Waren für den Markt lernen. Das ist durchaus nicht Luxus, sondern trägt zur besseren Erhaltung und leichteren Verkäuflichkeit der Erzeugnisse bei. Die vielen Kistchen, Körbe und sonstigen Verpackungen wären Arbeit für Kriegsbeschädigte, vor allem im Winter. Und zu solcher Arbeit gehören dann auch die Aufbewahrung in entsprechend eingerichteten Kühlhäusern, Bereitung von Dörrgemüsen und Konserven, sei es in eigener Verwaltung der Genossenschaft oder Hand in Hand mit bestehenden Fabriken. Dabei

achte man immer darauf, daß dem Erzeuger der erreichbar höchste Ertrag zufließt, der nicht durch irgendwelche außenstehende und entbehrliche Zwischenhändler geschmälert werde, soweit diese, Kräfte vergeudend, nur von der Arbeit oder der Bequemlichkeit anderer leben und nicht selbst Werte erzeugen, worauf es im Staatsinteresse, d. h. im Interesse aller nach dem Kriege besonders ankommt. Die S. K. S. wird zur gegebenen Zeit ihren Siedlern Gelegenheit verschaffen, die Überschußerzeugnisse an die nicht siedelnden, sogenannten Gönnergenossen und mittels eines Verkaufsladens in der Stadt an andere Verbraucher abzusetzen und wird damit sachkundige Kriegsbeschädigte betrauen, denen andere Betätigung schwer fällt.

Ein höchst wichtiges und schwieriges Gebiet ist schließlich die Finanzierung. Möglichst hoch sei, wie schon gesagt, die Anzahlung aus eigenen Mitteln. Die stets anzustrebende sportelfreie Auflassung als Eigentümer erfolge möglichst bald unter voller Wahrung des Anspruches auf Rückkauf und Erhaltung der Siedlung als gemeinnützige, der Spekulation entzogene Einrichtung durch entsprechende Grundbucheintragungen. Nächst der Anzahlung kommen als Hypotheken die Gelder der öffentlich-rechtlichen Kassen in Betracht, die ganz richtig den Kreisen zukommen sollen, von denen oder für die sie in der Hauptsache aufgebracht werden. Des weiteren liegt hier das Betätigungsfeld des „Frauendanks“, der „Landessiedlungsgesellschaft“, des Freundeskreises unserer Bestrebungen und wohlhabender Privatpersonen oder großer Firmen, die sehr wohl einen Teil ihrer Reserven auf diese Weise anlegen könnten, würde

doch solche Anlage im Bedarfsfalle immer eine Liquidierung durch Veräußerung oder Lombardierung zulassen, soweit nicht schon die gleich einsetzende Tilgung dafür sorgt. Arbeitgebern, die Wohnungen für Beamte und Arbeiter schaffen müssen, sei dieser Weg empfohlen, er würde wohl meistens den zu Versorgenden mehr Befriedigung gewähren, als das bisherige Verfahren.

Auch die Finanzierung an sich soll streng nach geschäftlichen Grundsätzen erfolgen und keine eigentliche Wohltätigkeitssache sein. Das wäre ein ungesunder und auf die Dauer wirtschaftlich unhaltbarer Zustand, nicht würdig der Ansiedler noch unsrer Zeit. Die Wohltat bestehe in der Ueberlassung von billigem aber gutem Gelände, auch im Erbbau oder als Schenkung, in der Schaffung der Ansiedlungsmöglichkeit, in der Arbeitsleistung und Abnahme der sehr großen Mühewaltung, wie in Gewährung von Tilgungshypotheken zu einem so mäßigem Zinsfuß, wie ihn eine so sichere Kapitalsanlage und der Zweck rechtfertigen. Immer aber müssen die Verhältnisse und Voraussetzungen so liegen, daß der Siedler menschlicher Voraussicht nach seinen Verpflichtungen nachkommen kann. „Heimatdank“ und „Frauendank“ mögen in der ersten Zeit im Notfall mit Miet- bezw. Hypothekenzinsbeiträgen beistehen. Macht auch die Gewährung von Hypotheken den Kriegsbeschädigten die Erwerbung des eigenen Heims oft erst möglich, so brauchen wir nicht zu verschweigen, daß sie doch für den Geber bei der wachsenden Güte des beliehenen Objektes keine schlechte Anlage ist; eine eigentliche Unterstützung ist aber im Falle besonderer Bedürftigkeit erst der ganz oder teilweise

Verzicht auf die Zinsen für den Anfang, der, wie wir wissen, überall und so auch hier besonders für einen Kriegsbeschädigten schwer ist. Die Sicherheit der Hypothek hängt meines Erachtens nicht von der Bürgschaft des Bezirkes ab, die in der Praxis kein Risiko sondern nur eine Erschwernis bedeutet, wenn eine solid und absolut gemeinnützig geleitete, in keiner Form und Person, weder beim Gelände noch beim Bau „verdienende“ Genossenschaft dahinter steht, die für den Fall, daß der Siedler, gleichviel aus welchem Grunde, einmal das Anwesen aufgeben muß, ihm vergütet, was er dafür angelegt hat zuzüglich Vermehrung, abzüglich Abnützung, die das Rückkaufsrecht, aber auch eine gewisse Rückkaufspflicht hat, welche sie ruhig übernehmen kann; denn sie wird nie in Sorge zu sein brauchen, ihre auf billigem Gelände frei von Spekulationswerten gut angelegten und sachgemäß bestellten Stellen wieder zu ihren Einstandswerten unterzubringen. Die Bürgschaft zu fordern, ist unter diesen Umständen eine Erschwerung, sie übernehmen, keine besondere Unterstützung, so lange dadurch nicht direkt Gelder flüssig gemacht werden. Natürlich muß mit der Möglichkeit, daß Stellen wieder übernommen werden müssen, gerechnet werden, nicht nur bei solchen, die als Kaufanwärter erst nur mieten, sondern auch bei denen, die gleich kaufen, trotzdem aber wie Mieter und Kaufanwärter für die Dauer ihrer Eigentümerschaft Genossen bleiben müssen. Mancher kann vor erwarteter Zeit sterben, ohne daß Frau und Kinder sich entschließen können, seine Nachfolger zu werden. Auch wird sich bei dem einen oder anderen doch einmal herausstellen, daß es für ihn trotz

aller sorgfältigen Ueberlegung nicht das Richtige war. Auch in diesen Fällen wird die Genossenschaft ihm als ein Segen zur Seite stehen, während er ohne sie oft manche Sorge, manchen Verlust beim Weiterverkauf haben würde, und wenn es auch nur die Auseinandersetzung mit der Militär-Behörde wegen der Rückerstattung der noch nicht durch rückwirkende Wiederauflebung der Kriegs- oder Verstümmelungszulage wieder auszuzahlenden Abfindungssumme wäre.

Wie weit für einen Kriegsbeschädigten die Benutzung einer ad hoc zu nehmenden Lebensversicherung zwecks Flüssigmachung von Anzahlungsgeldern oder späterer Abstoßung von Restkaufgeldern in Frage kommen kann, was vor allem auch von seinem Gesundheitszustand und Einkommen abhängt, möchte ich hier noch nicht näher ausführen. Schließlich sind hierüber die Erörterungen nicht so weit abgeschlossen, um unbedingt dazu schon raten zu können, während natürlich für Feuer- und Hagelschadenversicherung unter allen Umständen gesorgt worden muß.

Eine weitere Hilfe, die die nahe Zukunft bringen sollte, wäre die Reichswohnversicherung, die Kinderrente durch Ausbau der Sozialversicherung. Das Reich wird natürlich erst warten müssen, wie sich die Dinge entwickeln, wohl aber wäre sie eines Versuches in kleinerem Kreise wert.

Schließlich wird auch das Bauen im Erbbaurecht die Schaffung von Kleinwohnungen sehr erleichtern. Ein neues Reichserbbaurecht, schon in Vorbereitung, ist dringend nötig; hoffentlich nimmt es genügend Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten.

Doch darüber später einmal näheres. —

Ist nun unser Kriegsbeschädigter eingezogen in sein Heim, so hat er dauernd für die Bewirtschaftung der Heimstätte zu sorgen, sei es im Nebenberuf oder im Hauptberuf. Und da lassen sich als wesentliche Hilfe geeignete Maschinen, vielfach mit besonderen Vorrichtungen für die verschiedenen Arten der Beschädigung verwenden. Im Hinblick darauf, daß die Anschaffung oft kostspielig und der Gebrauch vielfach nur kurze Zeit im Jahre nötig sein wird, hat die S. K. S. schon eine Anzahl, einige in mehreren Stück angeschafft und leiht sie aus. Wie groß die Verwendungsmöglichkeiten Kriegsbeschädigter an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sind, hat z. B. recht übersichtlich der „Fürsorgeausschuß für Kriegsbeschädigte in der Provinz Posen" durch Ing. M. Lesser zusammenstellen lassen. Ein einarmiger Ansiedler der S. K. S. macht auf dem Auenhainer Gelände den Flurschützen und Gemeindediener und bestellt mit seiner Familie 4600 qm, ein anderer, der ein Bein verloren hat, wird in der ihm einzurichtenden Werkstatt mit Hilfe einer besonderen Werkbank als ehemaliger Mechaniker Lehrmittel für eine große Leipziger Firma herstellen, die ein dritter, der als Fahrer und beim Ackern dauernd wird gute Dienste leisten können, wöchentlich nach der Stadt fahren wird, dann gleichzeitig Obst, Gemüse usw. mitnehmend, Material, Düngemittel, Kohlen usw. hinausbringend. — Zwei durch den Krieg taubstumm Gewordene wollen sich als Nachbarn ansiedeln, sie haben ihre Grundstücke, je 5000 qm groß, in sehr gutem Zustand, unterstützt von langer Schrebergärtnererfahrung und ihren unermüdlichen Frauen; als Nachbarn können

sie in ihrer erlernten Zeichensprache ihre Meinungen und Erfahrungen austauschen und werden hoffentlich so ihr Los leichter tragen können. Da sie außer der Kriegszulage auch Verstümmelungszulage kapitalisieren lassen, werden sie von den gesamten Kosten der Kleinwirtschaftsheimstätte über 50% anzahlen können, also nur rund M. 340.— fallend für Zinsen und M. 60.— steigend für Tilgung jährlich aufzubringen haben. Und daß das möglich ist, haben wir in diesem Jahre bereits praktisch feststellen können. Ein anderer, genügend erfahrener Ansiedler, der zur Bestellung seines 5000 qm großen Geländes auf einige Zeit ein paar Frauen im Stundenlohn beschäftigte, nebenher aber selbst sich noch sehr viel als Gärtner auswärts betätigte, auf den Grundstücken der S. K. S. die Anpflanzung der ca. 20000 Obstbäume leitete und auch damit sein Geld verdiente, hat alles in allem für Arbeitslöhne, Düngung, Sämereien, Stecklinge, (Kohl, Tomaten usw.) ca. 400 Mark aufgewandt, wird aber unter Einrechnung der noch anstehenden Kohl-, Tomaten-, Bohnen- und Kartoffelernte für rund 1400 Mark Erlös haben. Und das wohlgemerkt im ersten Jahre, wo alles noch nicht so klappte, wo Sonderaufwendungen nötig waren und wo er nur einen kleinen Teil seiner Zeit dem eigenen Gelände widmete.

Nach alle dem steht nun heute für jeden, der ohne Voreingenommenheit, gestützt auf objektive Sachverständige, gründliches Studium der Literatur, langen praktischen Verkehr mit Kriegsbeschädigten und praktischen Versuch an einem, wenn auch noch kleinen, so doch reichlich durchdachten Objekt, fest, daß die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten,

sowohl solcher, die sich auf Kleinwirtschafts-heimstätten ganz der kleinlandwirtschaftlichen Betätigung widmen wollen oder müssen, wie solcher, die in Heimstätten mit kleinerem Gelände im alten oder in einem neuen Hauptberufe noch tätig sein können, wirtschaftlich durchaus möglich und für die Leute selbst mit ihren Angehörigen wie für die Allgemeinheit, für die körperliche, seelische und sittliche Gesundung und Erhaltung unseres Volks, für die Volkskraft und Zukunft höchst segensreich ist, daher mit allen guten Mitteln höchst erstrebenswert! Es werden dadurch keine berechtigten Interessen anderer Kreise gestört, sondern nur bei richtiger Behandlung und Anpassung an unsere Zeit und die Zukunft gefördert, sodaß wir die Ansiedlung als im höchsten Staatsinteresse liegend betrachten dürfen, ganz abgesehen von der Dankesschuld, die dadurch bei den Vaterlandsverteidigern, die uns die Heimat bis hierher frei von Feinden erhalten haben und, so Gott will, auch fernerhin erhalten werden, abgetragen werden kann.

Was wir als unabweisbar **dringend** zur Förderung für Kriegsbeschädigte mittels Ansiedlung **brauchen**, sind:

1. reiche Beteiligung weitester Kreise durch Gewährung der Mittel, sei es Anteile-Übernahme oder Hergabe von Hypotheken zu billigem Zins bei langsamer Tilgung als sichere Kapitalsanlage, auf der der Segen ruhen wird all der Tausende, die dauernd zu glücklichen, nützlichen Menschen und Staatsbürgern gemacht werden können;

2. weitherziges Gewährenlassen gemeinnütziger Betätigung aller Kreise auf genossenschaftlicher Grundlage;
3. großzügige Bereitstellung der Mittel des Staates, die kaum besser, nutzbringender und sicherer angelegt werden können und nach und nach wieder flüssig werden;
4. den kommenden Zeiten und den Zielen wirklich angepaßte Bauverordnungen und Ortsbaupolizeigesetze, die absehen von zu viel Verwaltungsvorschriften, von Bestimmungen, die zu wenig praktisch und wirtschaftlich sind, die möglichst schon jetzt Verkehrsprobleme lösen wollen, die man überhaupt vielleicht erst einmal in hundert Jahren brauchen kann, die zum Teil eine Durchführungsmöglichkeit nur hatten, als wir es uns noch leisten konnten, kostspielige Fassaden, Straßen, Bürgersteige, Schleusen, Steinwüsten zu schaffen, auf denen allenfalls Unkraut wuchert aber kein Korn gedeiht, deren Bäume schön anzuschauen sind, aber steril nicht eine einzige nützliche Frucht tragen, die Millionen und Abermillionen Kapital und Arbeit brach gelegt haben und dauernd Unsummen an unproduktiven Unterhaltungskosten (Material, Löhne, Verwaltung) verschlingen;
5. besondere Beihilfen für Kirche und Schule an diejenigen Gemeinden, die einsehen, daß allein schon Weitsichtigkeit zur Erhaltung und Anziehung unseres wertvollsten Kapitals, des schaffenden Men-

schen und eines unter günstigen Verhältnissen gedeihenden Nachwuchses, der nicht der Armenkasse zur Last fallen wird, veranlassen sollte.

Und **schnell** müssen diese Wünsche erfüllt werden, getragen von einem großen, starken Willen zur Tat, nachdem wir nun lange genug beraten und schließlich auch genug Erfahrung gesammelt haben.

Dann wird und muß das Werk gelingen, den Kriegsbeschädigten zum Segen, dem heiß und entsagungsvoll draußen und drinnen verteidigten, geliebten Vaterlande, der Stätte unserer Wiege, in der die Wurzeln unserer Kraft ruhen, zum Nutzen und zur Ehre!

Die Krieger-Ansiedlung wie die Seßhaftmachung überhaupt ist kein „Schlagwort“ mehr sondern eine unabwendbare, nicht länger aufzuschiebende Notwendigkeit geworden.



Anhang.

I.

Merkblatt für Siedlungswillige in Sachsen:

I. Der Reichsgesetzgebung vorauseilend, hat der sächsische Staat am 5. Mai 1916 ein Gesetz erlassen, Ansiedlung von Kriegsteilnehmern betreffend. Die ausführende Behörde ist die Kreishauptmannschaft Dresden als General-Kommission; ihr steht aber noch ein besonderer beratender Ausschuß zur Seite, in welchem auch der Heimatdank Sitz und Stimme hat.

II. Bezirks-Verbände und Gemeinden, in denen der Siedlungswillige sich niederzulassen beabsichtigt, sollen unterstützend mitwirken.

III. Ob es sich um ländliche Arbeiterstätten oder solche für ländliche Handwerker oder Eigenheime für Industriearbeiter, Beamte, Angehörige freier Berufe usw. handelt, bei allen diesen Kleinsiedlungen soll ausschlaggebend sein, daß ein Stück Nutzland bebaut und etwas Kleinvieh gehalten wird, um mindestens den Bedarf der Siedlerfamilie durch Eigenbau zu decken.

IV. Ziel aller Siedlungsbegünstigungen ist:

1. die Volkswohlfahrt und Volksgesundheit zu fördern und dadurch
2. die Volkskraft zu mehren,
3. den einzelnen Staatsbürger von den Wechselfällen des Lebens unabhängiger, ihn als



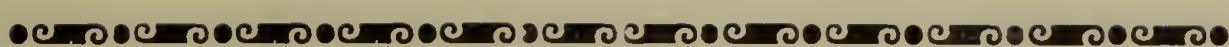
Besitzer von Grund und Boden glücklicher und anteiliger an den Ertrag seiner Hände Arbeit zu machen,

4. die Unabhängigkeit in der Volksernährung vom Ausland zu fördern.

V. Um nun den Siedlungswilligen, verwundeten oder unverwundeten Feldzugsteilnehmern und anderen oder deren Witwen und Waisen die Begründung eines eigenen Heimes zu erleichtern, ferner um ihnen allen billige und vorteilhafte Siedlungsgelände nachzuweisen, ihnen bei der Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der Anpflanzung behilflich zu sein, ferner um mit ihnen die Geldfragen (erst- und nachstellige Hypotheken) günstig zu lösen, ist im Herbst 1915 die
„Sächsische Krieger-Siedlung“ e. G. m. b. H.
Leipzig
gegründet worden; sie ist eine gemeinnützige Genossenschaft von Siedlergenossen: ihr können sich aber auch je nach Belieben und Gesinnung bezw. der Vermögenskraft auch andere Mitbürger und Vaterlandsfreunde als sogenannte Förderer anschließen.

VI. Die „Sächsische Krieger-Siedlung“ Leipzig hat, schon vor der Schaffung des sächsischen Staatsgesetzes vom 5. Mai 1916, folgendes erreicht:

1. sie hat verschiedene Gelände um Leipzig herum und anderswo an der Hand und gibt sie in Teilen je nach Bedarf in gemeinnützigster Weise zum qm-Preise von etwa Mk. —.60 und mehr je nach Lage an die Siedlergenossen weiter,



2. sie baut die von Siedlungswilligen bestellten Häuser in Regie der Genossenschaft und übergibt sie schlüsselfertig an die Siedlerfamilien, erwirbt auch für ihre Genossen vorhandene, geeignete Eigenheime.

VII. Zur Erleichterung des Erwerbes eines eigenen Heimes mit Wirtschaftsgelände hat die „Sächsische Krieger-Siedlung" eigene Kauf- und Verzinsungsverträge mit leichten Bedingungen, die feste Rente beträgt 5 %, davon 4 1/4 % als Zinsen und 3/4 % nebst den ersparten Zinsen als Tilgung. Die Hypotheken sind seitens der Genossenschaft unkündbar; der Genossenschaft oder an ihrer Stelle der Gemeinde oder dem Bezirke ist das Rückkaufsrecht vorbehalten. Nach einigen Jahrzehnten wird der Siedler freier Eigentümer, bis dahin ist er aber nach dem ganzen Aufbau der Satzung und Verträge gegen jede Immobiliar-Vollstreckung geschützt.

VIII. Zur weiteren Erleichterung der Beschaffung eines landwirtschaftlichen Eigenheimes oder einer anders gearteten Heimstätte greift das Reichsgesetz der Abfindung von Kriegs-, Verstümmlungs- und Tropen-Zulagen ein. Die Abfindung für solche Bezüge wird beschleunigt bezw. begünstigt, wenn der Rentenempfänger zum Erwerb eigenen Grundbesitzes den Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- und Siedlungsunternehmen beabsichtigt.

IX. Die „Sächsische Krieger-Siedlung" wird daher in der Regel ihren Siedlergenossenschaftern, wenn sie als Kriegsverletzte die Kapitalisie-

rung ihrer entsprechenden Zulagen herbeizuführen beabsichtigen, helfend zur Seite stehen.

X. Die „Sächsische Krieger-Siedlung“ ist bereit, nach allen Teilen des sächsischen Heimatlandes wirtschafts- und bautechnische Auskünfte über Siedlungen bezw. Niederlassungen (Einzelheimstätten) zu geben.

Jeder Siedlergenosse hat die Pflicht, sich mit 4 Anteilen zu je Mk. 50.— an der Genossenschaft zu beteligen, andere Genossen möchten zur Förderung möglichst viel Anteile zu je Mk. 50.— erwerben.

Anzahlungen richten sich nach den allgemeinen Grundsätzen für gemeinnützige Baugenossenschaften und nach den Verhältnissen des Siedlers bezw. nach seinen Sonderansprüchen in Bezug auf Bauweise, Baueinteilung, Größe des Geländes usw.

XI. Die „Sächsische Krieger-Siedlung“ ist als gemeinnützige Ansiedlungsgenossenschaft von der Landessiedlungsstelle des Königreichs Sachsen anerkannt. Der Bezirksverband der Kgl. Amtshauptmannschaft Leipzig hat zugesagt, zunächst für 200000 Mk. Hypotheken die Bürgschaft zu übernehmen.

Za. 400 der angesehensten Bürger Leipzigs und Umgebung sind mit ca. 150000 Mk. Genossenschaftsanteilen als Förderer Genossen geworden, haften mit gleichem Betrage und haben bereits ca. 425000 Mk. als Hypotheken zu sehr mäßigem Zinsfuß hergegeben oder zugesagt.

XII. Siebzehn Kleinwirtschaftsheimstätten mit ca. 45000 qm Gelände, sind bereits bewohnt;

einige 70 Parzellen mit ca. 280000 qm sind bereits in Bewirtschaftung; mehrere hundert Anträge liegen schon vor und warten auf Aufhebung des allgemeinen Bauverbotes und die nötige Förderung durch wirklich zeitgemäße Bauerleichterungen und billige Materialien.

II.

Mindestforderungen für den Bau von Eigenheimen der „Sächsischen Krieger-Siedlung".

1. Es wird empfohlen, für Kleinwirtschaftsheimstätten Doppelhäuser, für Wohnheimstätten Reihenhäuser zu bauen mit angebauten Seitengebäuden, in denen Stall und Waschküche unterzubringen sind mit darüberliegendem Futterboden.
2. Bauweise wie Bedachung haben sich den jeweils bodenständigen Ortsüblichkeiten anzupassen.
3. Hohe Eingangstreppen sind durch Anschüttung zu vermeiden.
4. Das eigentliche Haus ist zu unterkellern.
5. Das Kellergeschoß soll mit seiner Sohle nur wenig tiefer als wie unter dem Gebäudeniveau liegen, die ausgeschachtete Erde dafür angeschüttet werden um sowohl das Eindringen von Grundwasser wie den Zulauf von Regenwasser zu verhindern.
6. Die Keller sollen außer einem inneren Zugang tunlichst einen solchen von außen haben.
7. Das Erdgeschoß soll enthalten: große Wohnküche oder kleine Küche mit anschließendem Wohnraum; 1 Stube; Flur; Treppe;

8. das Obergeschoß: (ausgebautes Mansarden-Trempel-Dach) drei Schlafräume (für Eltern, männliche und weibliche Kinder);
9. das Spitzdach: Trocken- bezw. Vorratsboden, zu dem gut begehbare Treppe oder Treppenleiter, unter Umständen aus einem der Schlafräume, direkt führt.
10. Der Abort soll im Erdgeschoß liegen und zwar so, daß er mit dem Stall eine gemeinsame Grube hat; deshalb wird es günstig sein, wenn er in den Anbau kommt, aber so, daß der Weg dorthin nicht durchs Freie führt. Die Anlage muß auch so sein, daß sich im Hause kein Geruch verbreiten kann.
11. Die Wohnfläche soll betragen bei mindestens 65 qm bebauter Gesamt-Grundfläche mindestens 36 qm je im Erdgeschoß, und im Obergeschoß.
12. Die lichten Höhen sollen mindestens betragen; im Keller 1.50 m; im Erdgeschoß 2.25 m; im Obergeschoß 2.20 m.
13. Die Fenster sind in den Wohnräumen mit Doppelfenstern einzurichten, in den Schlafräumen mit Innen- oder Außenläden zu versehen.
14. Belichtung muß bei allen Räumen reichlich sein.
15. Für Durchlüftung ist vor allem zu sorgen bei Wohnküche, Stube, Schlafräumen und Abort.
15. Heizbar müssen sein: Wohnküche (Ofen und offener Herd); Stube und nach Bedarf mit kleinen verstellbaren Oefen die drei Schlafräume, sodaß in diesen leicht Anschluß an den möglichst zentral gelegenen Schornstein zu erreichen sein muß.
17. Möbel und dergl. in üblicher Größe müssen

leicht durch den Flur, die Türen und über die Treppe ins Haus gebracht werden können.

18. Angebauter Arbeits- und Sitzplatz, auch zum Bewachsen eingerichtet, tunlichst nach dem Hauptteil des Geländes zu, das von ihm wie von der Wohnküche aus gut zu übersehen sein muß, ist erwünscht.
19. Der Stall soll mindestens 6½ qm Bodenfläche bei 2.10 m lichter Höhe haben zur Aufnahme von mindestens 2 Schweinen, 1 Ziege, Kaninchen, etwas Federvieh.
20. Die Erleichterungen der Verordnung des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern sowie der Verfügungen des Kgl. Preuß. Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Innern betr. Förderung von Kleinhaussiedlungen und Kleinhausbauten vom 26. März 1917 und 6. Okt. 1917 sollen als Mindestmaß überall angewendet werden.



Die „S. K. S." ist eine vollkommen gemeinnützige Baugenossenschaft. Beitritt erfolgt durch Übernahme von Anteilen zu je 50 Mk., von denen der Einzelne bis zu 1000 Stücke übernehmen darf.

Buchdruckerei G. Reichardt, Groitzsch Bez. Leipzig.